



Zuwanderung: Aktionsplan „Integration im Fokus: Maßnahmen, die verbinden – ein Konzept für echte Chancengleichheit und Vielfalt“

VO/2025/246	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 28.08.2025
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Christian Ströh
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.09.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
29.09.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Umsetzung des Aktionsplans „Integration im Fokus: Maßnahmen, die verbinden – ein Konzept für echte Chancengleichheit und Vielfalt“ zuzustimmen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Aktionsplan konkrete Regelungen für eine freiwillige Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure trifft.

Der Kreistag beschließt die Umsetzung des Aktionsplans „Integration im Fokus: Maßnahmen, die verbinden – ein Konzept für echte Chancengleichheit und Vielfalt“.

Sachverhalt

Unter Federführung der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe wurden im 1. Halbjahr 2024 diverse Arbeitstreffen und -gruppen zur Evaluation des bestehenden Integrationskonzeptes sowie verschiedenster staatlicher und privater Maßnahmen durchgeführt.

Die Beteiligten sind im Aktionsplan (Seite 2) benannt.

Ergebnis und Vorschlag aus dieser Arbeitsphase mit allen Beteiligten ist, dass es keiner direkten Weiterentwicklung des bestehenden Integrationskonzeptes bedarf, sondern vielmehr einer lückenschließenden, flexibel auslegbaren und bedarfsorientierten Planungsunterlage.

Daher wurden die Ergebnisse, Maßnahmen und definierten Ziele mit den bereitwilligen Akteurinnen und Akteuren in einem Aktionsplan zusammengeführt und

nach Abgleich mit der im Spätsommer 2024 vom Land Schleswig-Holstein verabschiedeten Integrationsstrategie im Februar 2025 der Steuerungsgruppe zum Integrationskonzept, bestehend aus Vertretungen der Kreistagsfraktionen und der Verwaltung, vorgelegt und abgestimmt.

Zu den Maßnahmen, Zielen sowie Indikatoren (zur Kontrolle) wurden vorab Verantwortlichkeiten besprochen und definiert.

Durch den Aktionsplan sollen Maßnahmen, Projekte oder Angebote sichtbar und in den Fokus gerückt bzw. neu gedacht oder angeschoben werden, die zum Teil schon existent sind, kurz vor einer Planungs- oder Umsetzungsphase stehen oder erst noch vorgeplant, abgestimmt und dann erst in der Folgezeit in ein separates Beteiligungsverfahren zu bringen sind.

Integrationsarbeit hat dabei die Herausforderung, dass es weiterhin an einer klaren gesetzlichen Grundlage und damit einem gesetzlichen Auftrag fehlt. Die gemeinsame Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren beruht daher auf Freiwilligkeit – dies ist bei der beabsichtigten Umsetzung des Aktionsplans zu berücksichtigen.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Zunächst keine, diese werden in gesonderten Vorlagen durch die jeweilig zuständige Stelle geprüft und beantragt

Anlage/n:

1	2025 08 28 Entwurfsfassung Aktionsplan für SoGA
---	---